

Plagegeister für Paragrafenreiter

»myops« – eine Zeitschrift für juristisches Feuilleton



»myops – Berichte aus der Welt des Rechts«

herausgegeben von Dieter Simon, Regina Ogorek, Rainer Maria Kiesow, Benjamin Lahusen, 2. Jahrgang 2008, erscheint dreimal jährlich, 80 Seiten, C.H.Beck-Verlag, ISSN 1865-2301, Einzelheft: 15 Euro, Jahresabonnement: 34,90 Euro.

Wie macht man ein kleines Vermögen? Ganz einfach: Man nimmt ein großes und gründet einen Verlag. Was der legendäre Kurt Wolff schon Anfang des 20. Jahrhunderts wusste, hat bis heute nichts von seiner ökonomischen Gültigkeit verloren. Sich so als betriebswirtschaftlicher Hasardeur zu gebärden, will oder kann in Zeiten globaler Profitmaximierung freilich kaum noch ein Verleger wagen. Gottlob gibt es Ausnahmen: Seit September 2007 erscheint im inhabergeführten C.H.Beck-Verlag eine Zeitschrift namens »myops – Berichte aus der Welt des Rechts«. Dieses Heft wird sich – so viel lässt sich schon nach mittlerweile drei erschienenen Ausgaben sagen – niemals zum Goldesel für das Münchener Verlagshaus entwickeln. Dafür ist die Auflage zu niedrig (1400 Exemplare – bei mittlerweile immerhin 400 Abonnenten), der Umfang zu gering (lediglich 80

Seiten), der Preis zu hoch (das Einzelheft für 15 Euro, im Jahresabo 10 Euro), die Erscheinungsweise zu sporadisch (dreimal im Jahr) und das Anzeigenaufkommen (trotz moderatem Seitenpreis) lektürefreundlich, weil quasi nicht existent. Doch die Münchener üben sich im gut kölschen »Jünne-Künne«: Seine »nutzwertigen« Pflichttitel wie Neue Juristische Wochenschrift (NJW) oder Palandt spülen genug Geld in die Kassen, so kann sich der Verlag das Nischenprodukt »myops« als juristisches Feuilleton-Magazin leisten.

»myops« ist ein mysteriös-sperriger Titel. Was zunächst nach fehlgeschriebenem Jandl klingt, kommt aus dem Altgriechischen und heißt übersetzt »Pferdebremse«. Als eine solche Stechmücke titulierte sich einst Sokrates während seiner Apologie. In diese Tradition unbeugsamer und bis zur Selbstaufgabe kritischer Freigeister stellen sich auch die vier Herausgeber der modernen »myops« – allen voran der »Spiritus Rector« der Zeitschrift, Rainer Maria Kiesow vom Frankfurter Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, der schon beim unvergessenen »Rechtshistorischen Journal« die Feder führte. Mit Beiträgen von neugieriger Originalität und aufklärerischem Impetus will »myops« gegen die Paragrafenreiter des bundesrepublikanischen Juristen-Establishments sticheln. Ziel von »myops« sei es, so verkündet das »Prospekt« genannte Vorwort der ersten Ausgabe, die lethargisch gewordene »Rechtslandschaft (...) mit kleinen, schmerzhaften Stichen um die Gemütlichkeit« zu bringen. Schade nur, dass Justitia blind ist: Die bibliophile Aufmachung der Hefte – mitsamt einer »inflagranti« genannten Schrifttype! – würde ihr gefallen.

»Im Wellenschlag wider den Zeitgeist«

Das Gros der von der Zeitschrift aufgegriffenen Themen dümpelt nicht im Mainstream alltäglicher Juristerei, sondern übt sich im Wellenschlagen wider den Zeitgeist. Wer beschäftigt sich denn heute noch mit dem dreißig Jahre alten Kontaktsperregesetz,

das für manche noch immer als ultimativer Heilsbringer im Kampf gegen den Terrorismus gilt? »myops« tut's. Wer hinterfragt – angesichts einer (scheinbar?) kontingenten Rechtsprechungspraxis – die (Un-)Sinnhaftigkeit strafrechtlicher Verfolgung von Nazi-Symbolen? »myops« tut's. Wer brandmarkt das unlängst verabschiedete Stalking-Gesetz als politisch motiviertes Manöver einer strafrechtsdogmatisch überforderten und daher in Regelungsfragen hyperaktiven Legislative? »myops« tut's. Doch gerade in der heterogenen Originalität der Themen liegt eine Schwäche von »myops«. Wo ist der rote Faden, mit dessen Hilfe sich die Stechmücke von Opfer zu Opfer hangelt? Ein Titelmotiv, das dem Heft eine inhaltlich-thematische Klammer vorgeben könnte, fehlt. So bleibt auch Kiesows ebenso wuchtige wie wortgewaltige Invektive gegen den Staatsrechtslehrer Otto Depenheuer und seine krude Theorie vom Bürgeropfer ein Solitär – dessen Facetten freilich diamantös funkeln, wenn der Frankfurter Privatdozent den Kölner Seminardirektor durch sämtliche Volten professoraler Abstrusität in Sachen Staatsräson und Bürgerspfligt verfolgt, bevor er ihm schließlich die argumentative Gnadenstichelei versetzt.

»Stechmücken und ihre angepöckelten Opfer«

Was steht im Fazit? Der bei den »Regenmachern« des Juristen-Gewerbes so gerne in »billing hours« gemessene Nutzwert ist bei »myops« denkbar gering. Das ist gut so. Stechmücken denken nicht in monetären Kategorien, sondern delectieren sich am Blutfluss der von ihnen gepiesackten Opfer. Manches im Konzept von »myops« erscheint noch unausgelesen. Mit einer (selbst)kritischeren Auswahl an Themen und Texten ließe sich das Profil gewiss weiter schärfen. Doch die Grundcharakterzüge des noch juvenilen Insekts sind bereits vortrefflich: so ambitioniert wie aggressiv, so respekt- wie gnadenlos. Angst vor der finalen Fliegenklatsche sollte »myops« jedenfalls keine haben. ◆

Der Rezensent

Christian Preiser hat an den Universitäten Würzburg, Frankfurt und Hamburg Geschichte, Archäologie und Staatsrecht studiert. Nach einem Tageszeitungsvolontariat und verschiedenen Stationen als Redakteur bei Zeitschriften und Zeitungen arbeitet der gebürtige Frankfurter jetzt als Pressesprecher der Unternehmens- und Personalberatung S.U.P.